

zu 761, 770, zweimal zu 775 und wieder zu 779⁸, wie auch als Aufenthaltsort der frühen Karolinger zu 758, 774 und 782⁹ bezeugt ist.

Nun melden die *Annales Mettenses Priores* eine kombinierte Reichsversammlung und Synode Pippins in Düren, die in der verbindlichen MGH-Edition der Quelle von Simson dem Jahr 748 zugeordnet wird. Düren wäre also entweder zweimal Tagungsort fränkischer Synoden gewesen, im August 747 der letzten Synode Karlmanns, im Jahr 748 der ersten Synode Pippins als gesamtfränkischen Herrschers; oder die Zeitangabe der *Annales Mettenses Priores* ist nicht zuverlässig, und die Dürener Synode und Reichsversammlung, die die Annalen allein Pippin zuordnen, wäre auf Mariä Himmelfahrt 747 zu datieren und als gesamtfränkische Veranstaltung beider Brüder anzusehen.

Ich beginne mit der zweiten Möglichkeit. Da Pippins Dürener Synode nur durch die *Annales Mettenses* bezeugt wird, scheint die Überprüfung ihres Zeitansatzes zunächst wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Sieht man sich jedoch die handschriftliche Überlieferung dieser Annalen an, dann findet sich die Inkarnationsjahrsdatierung, worauf bereits I. Haselbach hinwies¹⁰, hier wie auch an anderen Stellen des Textes nicht in der einzig vollständigen Handschrift der Metzer Annalen, dem von Hampe aufgefundenen Codex Dunelmensis, der der Edition prinzipiell zugrunde liegt (Simsons Hs. A 1), sondern in der Überarbeitung der Annalen, die der Codex Berolinensis (Simsons Hs. B 1) enthält. Die Durhamsche Handschrift gliedert absatzweise mit den Zeitangaben *eodem anno* oder *hoc anno*, also weniger präzise als die 'Systematisierer' der ausgehenden Karolingerzeit und in ihrer Folge der Herausgeber¹¹. In der ursprünglichen Form waren die Metzer Annalen offenbar zeitlich nur locker geordnet, so daß man durchaus gelegentliche Fehler in der chronologischen Abfolge annehmen kann. I. Haselbach machte darauf aufmerksam, daß

8) 761: BM 90i. 770: BM 133b. 775 Sommer: BM 186a, Okt.: 190. 779: BM 216c.

9) BM 85. BM 166–168. BM 242. In der späteren Karolingerzeit nur noch einmal unter Lothar I. im Dezember 843, BM 1079. Vgl. auch E. Ewig, *Descriptio Franciae*, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben Bd. 1 (1965), wiederabgedruckt in: ders., *Spätantikes und fränkisches Gallien* Bd. 1 (1976) S. 274–322, hier S. 297 Anm. 89.

10) I. Haselbach, *Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores* (Historische Studien 412, 1970) S. 31 mit Anm. 28. Es genügt im übrigen ein Blick auf den kritischen Apparat der Edition MGH SS in usum scholarum, v. B. v. Simson (1905).

11) Zu Simsons Hs. B 1, die er hinsichtlich der Inkarnationsjahrsdatierung für seine Edition übernimmt, vgl. Haselbach S. 12f. Der Text in der Hs. B 1 stellt eine spätere, geglättete Fassung dar, in der die ursprünglichen Metzer Annalen mit Teilen aus den *Annales Fuldenses* und *Regino's Chronik* verschmolzen wurden.